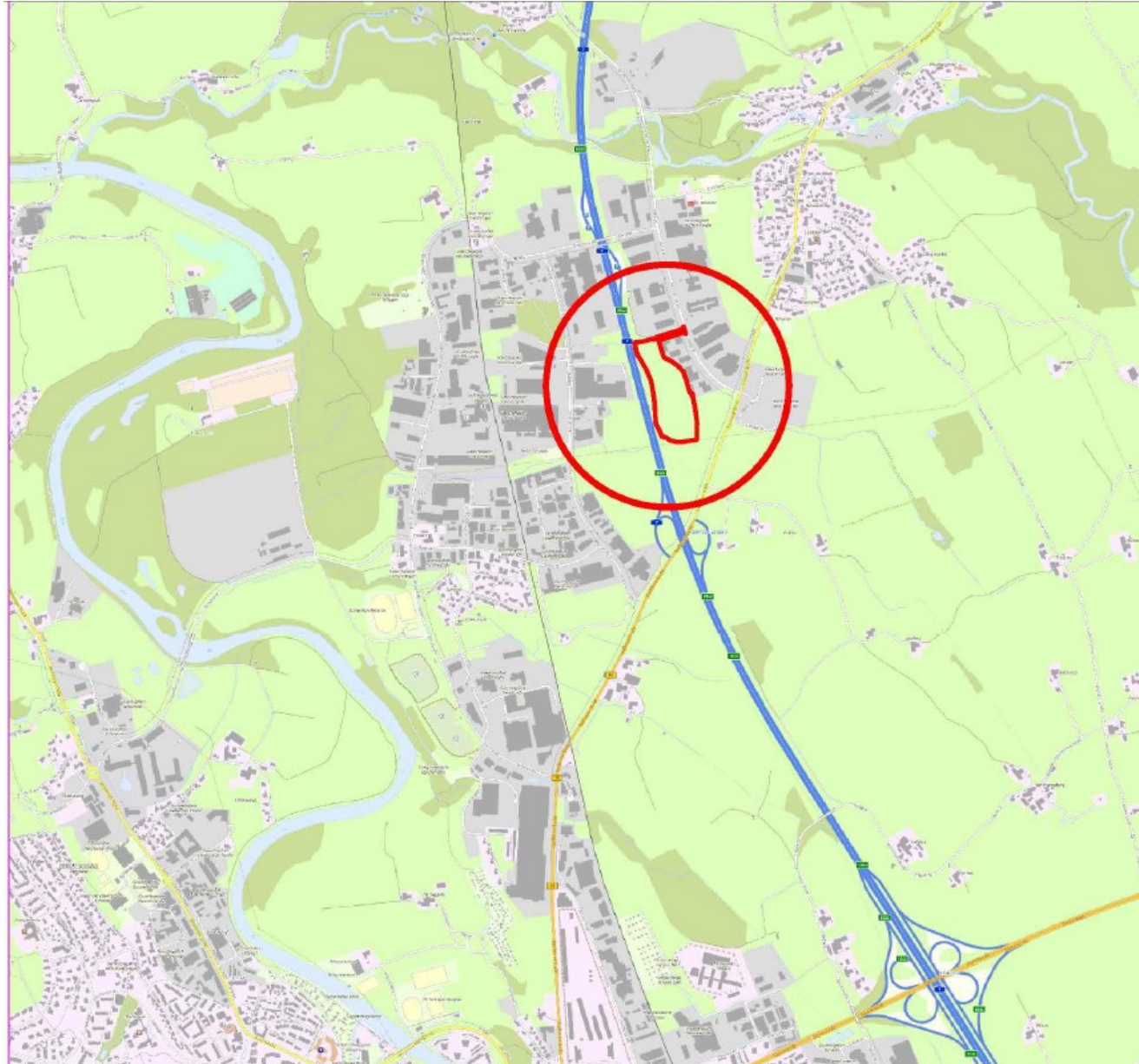




24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße – Sondergebiet Photovoltaik“

- A) Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Feststellungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 06.05.2025
Stadtrat am 08.05.2025







Das Plangebiet ist im aktuellen Flächennutzungsplan (Rechtskraft vom 04.09.2009) als Fläche zum Schutz und Erhalt der Landschaft dargestellt.

Im Osten und Norden grenzt die Gewerbebebauung des Gewerbegebietes „Heisinger Straße“ an.

Im Süden folgen landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen liegt die Autobahn A7 an.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Gehölz- und Kleinstrukturen dargestellt.



Planung der 24. Änderung



Allgemeine Art der baulichen Nutzung



gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Solar
(Erzeugung erneuerbarer Energie)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Auen und weitere Einzugsgebiet eutropher
grundwassernahe Bereiche Stillgewässer

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Geschützte und schützenswerte Lebensraumtypen und Gehölzstrukturen sowie für Landschaftsbild und Erholung bedeutsame Landschaftsräume und -elemente



Geotope

Flächen für Landwirtschaft und Wald



Flächen für Landwirtschaft

Grünflächen



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Hochspannungsleitung mit Schutzzone



Freihaltezone an der BAB, B, St und KR



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Höhenlinien (a=5 m)

Planung der 24. Änderung



Auslegungszeitraum

- 12.02.2025 bis 13.03.2025

Erhaltene Stellungnahmen

- Öffentlichkeit: 0
- Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 20

→ 1 abwägungsrelevante Stellungnahme



Bayerischer Bauernverband:

- Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Sondergebiet PV

Behandlung der Einwände:

- Es handelt sich um eine bereits durch Topographie und Lage neben der Autobahn beeinträchtigte Fläche
- Durch die Rückbauverpflichtung bleiben langfristig die Flächen für die Landwirtschaft erhalten

Es kommt zu keiner Plan- oder Textänderung.

Änderungen im Vergleich zum Entwurf:

- Redaktionelle Anpassung im Umweltbericht:

2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

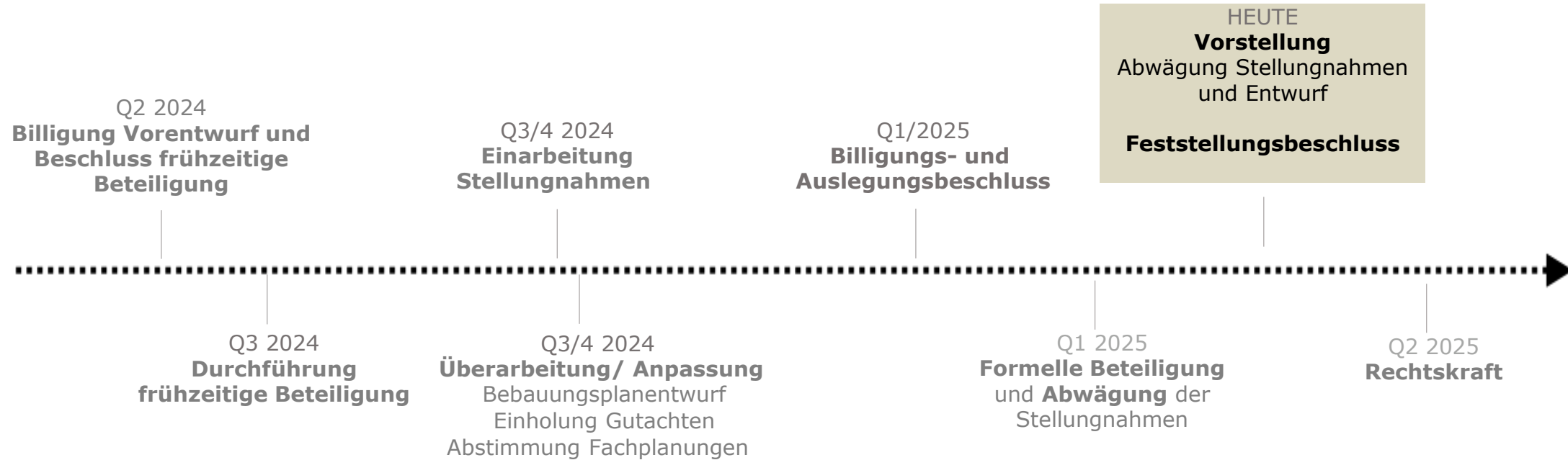
Im Plangebiet befindet sich kein Bodendenkmal.

In der Nähe des Plangebiets befindet sich das Bodendenkmal Straße der römischen Kaiserzeit (D-7-8227-2004). Es gelten die Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern (Art. 8, BayDschG).

Bodendenkmal (Denkmal-Daten (BLfD))

Bodendenkmal	
Aktennummer	D-7-8227-2004
Kurzbeschreibung	Straße der römischen Kaiserzeit.
Verfahrensstand	Benehmen nicht hergestellt, nachqualifiziert.
Detailinformationen	Weitere Informationen ...







Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heisinger Straße- Sondergebiet Photovoltaik“ wird gemäß Plan vom 06.05.2025 festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.